

Protokoll

8. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 13.12.2016, 19:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Hannes Hackl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Mario Bettega
Mag. Ronald Hepberger
Wilhelm Rainer
Peter Schmid
Markus Schallert
Martin Meyer
Jasmine Schindler
Matthias Koch
Ing. Andreas Scherer
Melitta Greußing
Mag. Elisabeth Meier
Johann Beck
Isabella Moser
Elfriede Ribbers
Christoph Seeberger

Ersatzleute: Rochus Schallert
Werner Jussel
Armin Baumann
Augusto Clerici
DI Daniela Tomaselli-Jochum
Murat Topcu

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.10.2016
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Vergabe „Energie Contracting Straßenbeleuchtung“ an die VKW AG
6. Beschäftigungsrahmenplan 2017
7. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2017
8. Genehmigung des Voranschlages der Marktgemeinde Nenzing für 2017
9. Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für 2017
10. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 19:00 Uhr die 8. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, den Zuhörer sowie die Auskunftsperson recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung wird unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes das Ersatzmitglied Armin Baumann angelobt.

Folgender Gegenstand wird auf Antrag des Vorsitzenden noch einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

10. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Nenzing und Wilhelm Rothmeyer

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.10.2016

GR Johannes Maier MBA, Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie, teilte dazu im Vorfeld mit, dass in der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2016 unter Punkt 10 – Vorlage des Jahresabschlusses der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH seine Wortmeldung nicht protokolliert wurde und er daher folgende Ergänzung beantrage:

„Johannes Maier MBA, Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie, bringt ein, dass es sich dabei um öffentliche Gelder handelt und dass mit diesen Geldern mit entsprechender Sorgfalt umzugehen ist. Er schlägt daher vor, entsprechende Mechanismen für den Umgang mit diesem Geld in der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH zu installieren und umzusetzen.“

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die von GR Johannes Maier MBA gewünschte Ergänzung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.10.2016 einstimmig genehmigt.

GR Hannes Hackl, Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie, wünscht auf Anregung von der Obfrau des Prüfungsausschusses Elisabeth Meier die Neuformulierung und Ergänzung ihrer Wortmeldung unter Pkt. 10 – Vorlage des Jahresabschlusses der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH.

Bürgermeister Florian Kasseroler liest zuerst jenen Punkt im Protokoll der letzten Sitzung vor, der auf Wunsch von Elisabeth Meier ergänzt werden sollte:

„Im Zusammenhang mit den Rückstellungen habe der Prüfungsausschuss festgestellt, dass die im Jahr 2015 erstmals gebildeten Urlaubsrückstellungen unter Steuerrückstellungen ausgewiesen wurden. Dies sei jedoch rechtlich nicht korrekt und der Prüfungsausschuss empfiehlt die Rückstellungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auszuweisen.“

Danach verliest er die gewünschte Ergänzung, die wie folgt lautet:

„Im Zusammenhang mit den Rückstellungen habe der Prüfungsausschuss festgestellt, dass sich die Steuerrückstellungen um € 72.460,-- erhöht haben. Die starke Steigerung sei auf die erstmals im Jahr 2015 gebildete Urlaubsrückstellung zurück zu führen. Hierzu stellte der Prüfungsausschuss fest, dass es sich bei der Urlaubsrückstellung um keine Steuerrückstellung handle sondern um eine sonstige Rückstellung, welche gem. Unternehmensgesetzbuch getrennt von der Steuerrückstellung auszuweisen ist. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Rückstellungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auszuweisen.“

Abschließend stellt er fest, dass in der Niederschrift eine korrekte Zusammenfassung der Wortmeldung von Elisabeth Meier wiedergegeben ist und in fachlicher Hinsicht keine Verkürzung erfolgte.

GR Hannes Hackl meint, dass der Betrag angeführt hätte werden müssen und Elisabeth Meier, Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie, ist der Ansicht, dass ihre Wortmeldung zuwenig genau wiedergegeben wurde.

Der Antrag von GR Hannes Hackl auf Abänderung bzw. Ergänzung der Wortmeldung von Elisabeth Meier unter Pkt 10 der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.10.2016 wird mit 18 : 9 Stimmen abgelehnt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

a) Vergaben durch den Gemeindevorstand:

Erneuerung des Ballfangzaunes beim Sportplatz Heimat (€ 7.320,--); Modernisierungs- und Instandhaltungsvertrag für Gebäudeleittechnik von jährlich € 14.832,-- für 5 Jahre; Erhöhung des Dammes im Unterlauf des Duxbaches (€ 9.846,10); neuer Aufsatzstreuer für Splittstreuung mit „Rasant“ (€ 12.900,--); Erneuerung Spielplatz Gurtis im Zuge des Spiel- und Freiraumkonzeptes (€ 35.000,--); Lieferung und Montage eines neuen Regals im Schuppen vom Wasserwerk (€ 7.082,--); Verdunkelung bei der neuen Turnhalle der VMS Nenzing (€ 9.063,60).

b) Das Projekt Lerncafé wird durch die kostenlose Zurverfügungstellung der bestehenden Räumlichkeiten über dem Cafe/Restaurant „Im Dorf“ unterstützt. Das Lerncafé wird von Montag bis Donnerstag jeweils nachmittags geöffnet haben und stellt ein kostenfreies Lern- und Nachmittagsbetreuungsangebot für SchülerInnen zwischen 8 – 14 Jahren dar.

Die Hauptaufgabe besteht darin, den SchülerInnen eine Unterstützung und Hilfestellung bei Hausaufgaben, gezielte Schularbeiten- und Testvorbereitungen anzubieten.

- c) In der Sitzung vom 6.12.2016 hat der Gemeindevorstand einen Beschluss nach § 76 GG (Übertretungsbeschluss) für die Abgangsdeckungsleistung aus dem Betrieb des Kinderhauses über € 34.027,89 sowie über die Auszahlung der Abgangsdeckung für 2015 von insgesamt € 27.238,71 gefasst.
- d) Vom Landesvolksanwalt wurde betreffend der Campingverordnung der Marktgemeinde Nenzing eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof eingebracht. Im nun vorliegenden Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes stellte dieser fest, dass nicht bezweifelt werde, dass durch wildes Campieren Zustände eintreten könnten, die den öffentlichen Interessen widersprechen würden. Es bestünden grundsätzlich keine Bedenken, wenn die Gemeindevertretung eine Verordnung erlasse, wenn das örtliche Gemeinschaftsleben beeinträchtigende Zustände oder Missstände vorliegen.
Der Verfassungsgerichtshof hat den § 2 der Verordnung der Marktgemeinde Nenzing über ein Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen aufgehoben. Der Grund liegt darin, dass sich die im Verfahren vorgebrachten Argumente zu einem wesentlichen Teil auf Umstände im Jahr 2015 bezogen, die Verordnung aber bereits im Jahr 2010 erlassen worden war. So stellte der Verfassungsgerichtshof abschließend fest: „Die im Verfahren vorgebrachten Argumente der Marktgemeinde Nenzing sowie der beteiligten Landesregierung ersetzen die Notwendigkeit des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Verordnungserlassung nicht.“
- e) Auf Basis der erarbeiteten pädagogischen Handbücher hat der Gemeindevorstand das Bauamt gemeinsam mit einem Architekten mit einer Kostenschätzung bezüglich dem Umbau der Volksschule und der Mittelschule Nenzing beauftragt. Die Schätzungen liegen nun vor und werden im Jänner 2017 der Steuerungsgruppe zur weiteren Bearbeitung präsentiert.
- f) Von der Regio Im Walgau wurde die erste Premium-Info aus der Region für alle GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder herausgegeben. Die Bürgermeister der Regio möchten alle GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder noch stärker in den regionalen Prozess einbinden, weshalb sie bitten, den beigelegten Fragenkatalog zu beantworten.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie berichtet, dass am 19.10.2016 eine Ausschusssitzung stattfand und sie am 20.10.2016 an der Jahreshauptversammlung des Vereins Kinderhaus Nenzing teilnahm.

GR Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) informiert, dass sich der Kulturausschuss in der letzten Sitzung hauptsächlich mit den beantragten Vereinsförderungen befasst hat.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) teilt mit, dass er an der Verbandsversammlung des ÖPNV Walgau teilgenommen hat. Dabei sei für 2017 ein Budget von € 5,69 Mio. beschlossen worden. Die anteiligen Kosten der Marktgemeinde

Nenzing belaufen sich auf ca. € 110.000,--, jene der übrigen beteiligten Gemeinden auf € 650.000,--.

Außerdem sei nochmals eine neue Linie von Frastanz nach Gurtis eingeführt worden, deren Kosten die Gemeinden Nenzing und Frastanz teilen.

Von GV Elfriede Ribbers (echt.nenzing grüne und parteifreie) als Obfrau des Umweltausschusses wird berichtet, dass das Litteringprojekt inzwischen abgeschlossen ist und sie bedankt sich bei der JugendKulturArbeit Walgau und dem Bauhof für ihre Mithilfe. Im Rahmen des Programmes Naturvielfalt in Nenzing nahm sie an einem Erfa-Treffen teil. Weiters spricht sie nochmals das Müllproblem bei der Containerstation hinter dem Pfarrheim an.

GV Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) informiert, dass der Prüfungsausschuss am 5.12.2016 eine unangemeldete Kassaprüfung durchgeführt hat und keine Beanstandungen festgestellt werden konnten.

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass am 1.12.2016 eine Sitzung des Raumplanungsausschusses stattgefunden hat, bei der u.a. jene Punkte behandelt wurden, die auf der heutigen Tagesordnung der Gemeindevertretung stehen.

Vom e5-Team haben zwei Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden um verschiedene Projekte zu unterstützen. Am 26.11.2016 fand eine Besichtigung des Holzgas-Kraftwerkes von Andreas Fritsche in Bürserberg und von der Eisspeicher-Heizung beim Wohnhaus von Ing. Lothar Tomaselli und dessen Tochter statt.

Am 3.11.2016 fand die e5-Zertifizierung statt, bei der die Marktgemeinde Nenzing wieder die Bewertung „eeee“ erreicht hat. Die e5-Kommission merkte an, dass die Anstrengungen der Marktgemeinde Nenzing auf allen Ebenen sichtbar sind und es keine Selbstverständlichkeit sei, vier „e“ auch zu behalten. Herbert Greußing dankt allen 23 Mitgliedern der e5-Arbeitsgruppe für die großartige Unterstützung und insbesondere auch den beiden Gemeindebediensteten Laura Scherer und Edwin Gaßner.

Punkt 4 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie), legt vier Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Leichte Margit (Teilfläche der GST-NR 4135 – Roßniser Straße)

Am 9.11.2014 hat Frau Margit Leichte als Grundeigentümerin den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 650 m² der GST-NR 4135 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Bauwohngebiet gestellt.

Margit und Uwe Leichte beabsichtigen auf dem GST-NR 4135 ein Wohnhaus zu errichten. Zwischen dem GST-NR 4141/4 und der Gelben Zone auf dem GST-NR 4135 ist ein ca. 10 m breiter Streifen, auf dem das Wohnhaus errichtet werden könnte, wenn eine Umwidmung in BW erfolgen würde.

Am 28.7.2016 legte Frau Margit Leichte das Umwidmungsansuchen vom 27.7.2016 samt Planunterlagen und Karton-Modell vor. Demnach ist die Errichtung eines altersgerechten eingeschossigen Einfamilienwohnhauses (ohne Unterkellerung) geplant. Aufgrund der Lage und Situierung des Wohnhauses ist nur eine Umwidmung von ca. 383 m² notwendig.

Laut REK Nenzing verläuft die Siedlungsgrenze zwischen dem GST-Nr 4135 und dem GST-NR 4141/4 des Sohnes Thomas Leichte. Aufgrund ihres Änderungsvorschlages wurde die Siedlungsgrenze im REK Nenzing zwar nicht verändert, es wurde jedoch ausdrück-

lich darauf aufmerksam gemacht, dass eine kleinräumige Ausweitung durchaus möglich wäre.

DI Martin Jenni von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, teilte am 29.8.2016 mit, dass der Umwidmungsbereich von 383 m² außerhalb der Gefahrenzone liegt, weshalb keine Einwände gegen eine Umwidmung bestehen.

DI Lorenz Schmidt erklärte, dass die beantragte Umwidmungsfläche von 383 m² gerade noch als kleinräumig angesehen werden könne. Da dem von Margit Leichte eingebrachten Änderungsvorschlag zum REK zwar nicht Folge geleistet wurde, jedoch darauf hingewiesen wurde, dass im gegenständlichen Fall eine kleinräumige Bauflächenabrundung möglich sei, widerspreche seiner Ansicht nach die Umwidmung nicht den Zielen des REK Nenzing. Außerdem sei eine weitere Ausdehnung des Bauwohngebietes in diesem Bereich aufgrund der angrenzenden Gelben und Roten Gefahrenzone nicht mehr möglich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 4135 GB Nenzing im Ausmaß von 383 m² gemäß Plan vom 6.12.2016, Plan-Zl. 031-11/7/16, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet.

b) Leichte Thomas (Restfläche GST-NR 4141/4 – Roßniser Straße)

Vom GST-NR 4141/4 ist eine Restfläche von 64 m² noch als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Auf diesem Teilbereich befindet sich die Zufahrt zum GST-NR 4135 GB Nenzing. Das GST-NR 4141/4 befindet sich zur Gänze innerhalb des Siedlungsgebietes laut REK und ist bereits bebaut und voll erschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 64 m² des GST-NR 4141/4 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet gemäß vorliegendem Plan vom 5.12.2016, Plan-Zl. 031-11/6/16, umgewidmet wird.

c) Geiger Josef (Teilfläche GST-NR 9477 – Josawinkel)

Mit Schreiben vom 24.10.2016 ersuchte der Herr Josef Geiger um Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 9477 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke. Die bestehende Garage muss auf Grund der Neuerrichtung der Gemeindestraße Josawinkel und der Brücke über den Rofelbach abgebrochen werden. Stattdessen soll ca. 2 m nordöstlich eine neue Garage mit einem Ausmaß von 8,20 m x 7 m errichtet werden. Das GST-NR 9477 ist in jenem Bereich, auf dem die neue Garage errichtet werden soll, als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen und diese Flächen liegen auch in der Gelben Gefahrenzone des Rofelbaches. Die Wildbach- und Lawinenverbauung teilte am 25.11.2016 mit, dass gegen die beantragte Umwidmung keine Einwände bestehen. Zu der geplanten Garage auf der Umwidmungsfläche wurde seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung bereits im Rahmen des Bauverfahrens eine Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund des Ansuchens von Josef Geiger wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche der GST-NR 9477 GB Nenzing im Ausmaß von 396 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke gemäß vorliegendem Plan der Marktgemeinde Nenzing vom 6.12.2016, Plan-Zl. 031-11/8/16 umzuwidmen.

d) Kessler Hannes (Teilfläche GST-NR 9072/2 – Brüelweg)

Der Eigentümer der GST-NR 9072/2 GB Nenzing, Herr Hannes Kessler hat am 12.8.2016 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 9072/2 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gestellt. Herr Hannes Kessler beabsichtigt beim bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen auf GST-NR 9072/2 diverse Um- und Zubauten vorzunehmen. Als Neubau soll ein zweigeschossiges Gebäude nördlich

der bestehenden zwei Gebäude errichtet werden. Hiezu ist eine Umwidmung einer weiteren Teilfläche des GST-NR 9072/2 im Ausmaß von ca. 78 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet erforderlich.

Im Vorfeld der beantragten Umwidmung wurde eine Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde Bregenz eingeholt. Mit Schreiben vom 25.6.2016 teilte die Agrarbezirksbehörde Bregenz mit, dass die im § 18 Abs. 3 Raumplanungsgesetz festgesetzten Kriterien für ein zonenkonformes Bauen auf der Widmungskategorie „Freifläche-Landwirtschaft“ (Bauvorhaben muss für die bodenabhängige landwirtschaftliche Nutzung mit Gewinnorientierung notwendig sein ...) bei der Umsetzung des vorgelegten betrieblichen Konzeptes erfüllt sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine weitere Teilfläche von 78 m² des GST-NR 9072/2 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gemäß vorliegendem Plan vom 6.12.2016, Plan-Zl. 031-11/9/16, umgewidmet wird.

Weiters berichtet Vizebgm. Herbert Greußing, dass die Josef Waltle Immobilien Management, Schlins den Ankauf einer Teilfläche von 93 m² vom GST-NR 1001/1 GB Nenzing zwecks Erweiterung des Betriebsgebäudes der Firma Alcolor beabsichtigt. Die zum Kauf vorgesehene Teilfläche des GST-NR 1001/1 der ÖBB ist im Flächenwidmungsplan als Freifläche Ersichtlichmachung Bahn ausgewiesen. Außerdem befindet sie sich in der Landesgrünzone.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Ausnahme nach § 7 RPG von der Landesgrünzone für eine Fläche von 93 m² gemäß vorliegenden Planunterlagen an das Amt der Vorarlberger Landesregierung zu stellen.

Punkt 5 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Vergabe „Energie Contracting Straßenbeleuchtung“ an die VKW AG

Die VKW AG wurde von der Marktgemeinde Nenzing beauftragt, einen Beleuchtungsberatungs- und Energiebericht für die öffentliche Straßenbeleuchtung in Nenzing zu erstellen. Die untersuchten Straßenbeleuchtungsanlagen umfassen 985 Lichtpunkte. Der aus der Aufnahme der Lichtpunkte ermittelte Stromverbrauch pro Jahr beträgt 365.910 kWh und die Stromkosten jährlich ca. € 37.700,--.

Von den Straßenleuchten sind 498 Leuchten mit Quecksilberdampflampen, die überwiegend mehr als 30 Jahre alt sind, 463 Leuchten mit Natriumdampflampen zwischen 5 und 15 Jahre alt sowie 23 LED-Leuchten neueren Datums. Aufgrund des Energieeinsparungspotenzials, der technischen Anforderungen und der ökologischen Auswirkungen wird die Sanierung aller Leuchten mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen durch den Umstieg auf eine quecksilberfreie LED-Beleuchtung empfohlen. Die von der VKW garantierte jährliche Energieeinsparmenge beträgt 193.300 Kilowattstunden (ca. € 19.800,--). Die Beleuchtungssanierung finanziert sich somit zum Großteil aus den garantierten Energieeinsparungen.

Insgesamt sollen 513 Lichtpunkte mit der Straßenleuchte „Thorn R2L2“ des Anbieters Zumtobel ausgestattet bzw. ersetzt werden. Im Rahmen eines Contractingvertrages mit der VKW AG verpflichtet sich die Marktgemeinde Nenzing als Gegenleistung auf die Dauer von 12 Jahren ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von € 22.610,-- zuzügl. MWSt. zu bezahlen.

Die Marktgemeinde Nenzing muss im Zuge der Umrüstung der Lichtpunkte allerdings noch einmalige Kosten von ca. € 110.000,-- für Mastverlängerungen, Verkabelungen, Verteilerkästen etc. tragen.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Nenzing beschließt einstimmig, auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und auf Basis des Beleuchtungs- und Energieberichts vom 21.10.2016 mit der VKW AG einen Energiecontractingvertrag für die öffentliche Straßenbeleuchtung mit einer Vertragsdauer von 12 Jahren und einem jährlichen Nutzungsentgelt von netto € 22.610,-- abzuschließen.

Punkt 6 – Beschäftigungsrahmenplan 2017

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2017 wird vom Vorsitzenden erläutert. Demnach sind im Jahr 2017 insgesamt 67,25 Vollzeitbeschäftigte vorgesehen, im Jahr 2016 waren es 61,79. Die Anzahl der Beschäftigten erhöht sich von 90 auf 95 Personen, von denen 71 weiblich und 24 männlich sind. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen auf die Übernahme von 10 Angestellten im Kinderhaus Nenzing zurückzuführen.

Der Beschäftigungsrahmenplan 2017 in der vorgelegten Fassung wird einstimmig genehmigt.

Punkt 7 – Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2017

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt einleitend, dass im Finanzausschuss eine eingehende Diskussion über die Gebührenanpassungen stattgefunden hat und diese vom Finanzausschuss mit Ausnahme des Bastelgeldes für die Kindergärten in Höhe von € 5,-- einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurden. Er bedankt sich dafür, dass für die Beratungen von der Finanzabteilung die Umsatzzahlen der einzelnen Kostenstellen sowie die Kostenkalkulationen dargelegt worden sind.

Es habe sich gezeigt, dass die Gemeinde bei drei Positionen die Entscheidungsbefugnis für die Gebührenhöhe praktisch verloren habe, nämlich bei den Kindergartenbeiträgen, den Mullsackgebühren und den Musikschulbeiträgen. Er begrüße zwar landesweit oder regional abgestimmte Lösungen, allerdings werde dadurch auch der Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt.

GR Hannes Hackl, Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie, macht darauf aufmerksam, dass von den Mehreinnahmen aufgrund der Gebührenerhöhungen von ca. € 200.000,-- der größte Teil, nämlich ca. € 165.000,--, auf die beiden Positionen Wasser und Kanal entfällt. Betreffend der Kindergartengebühr sollte die Prämisse gelten, dass die Erhöhung ab September 2017 nur kommt, wenn das Land diese Gebührensätze tatsächlich beschließt.

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt, dass aufgrund der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft eine entsprechende Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren Voraussetzung für eine Förderzusage ist. Trotzdem liegen die Gebühren für Kanal und Wasser nach der Fertigstellung des Bauloses in Gurtis weit unter den tatsächlichen Kosten.

Christoph Seeberger von echt.nenzing grüne und parteifreie schlägt vor, dass aufgrund der geplanten Erhöhung der Kindergartengebühren von € 27,-- auf € 35,-- pro Monat, auf die Vorschreibung des Materialgeldes von monatlich € 5,-- verzichtet werden soll. Das wäre familienpolitisch sinnvoll und könnte vermeiden, dass möglicherweise einige Eltern die Betreuungszeiten für ihre Kinder aus Kostengründen reduzieren müssten.

Von Bürgermeister Florian Kasseroler wird erwidert, dass man bei Durchsicht des Voranschlages 2017 auf zahlreiche familienpolitische Maßnahmen der Gemeinde stößt. Für das Materialgeld bekämen die Kinder auch sehr viele Materialien mit nach Hause und er wolle darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde pro Kind im Kindergarten jährlich ca. € 1.600,-- bis € 2.000,-- an zusätzlichen Kosten trägt.

Peter Schmid (FPÖ und Parteilose) zeigt sich erfreut, dass es nach jahrelangen Bemühungen nun endlich gelungen ist, die Musikschulbeiträge zwischen den Gemeinden anzupassen und dass die Mehrkindstaffelung eingeführt und klar geregelt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters und entsprechend den Empfehlungen des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes werden die Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2017 (wie im Anhang angeführt) mit der Ausnahme, dass die beiden Gemeindevertreter der Fraktion echt.nenzing grüne und parteifreie dem Materialgeld von mtl. € 5,-- nicht zustimmen, einhellig beschlossen.

Punkt 8 – Genehmigung des Voranschlages der Marktgemeinde Nenzing für 2017

Laut Bürgermeister Florian Kasseroler weist der Voranschlag Einnahmen und Ausgaben von € 26.245.900,-- aus. Dies entspricht einer Erhöhung zum Vorjahr von 8,58 %. Der geplante Darlehensstand zum 31.12.2017 betrage € 16.207.200,--, wovon ca. 85 % auf die Kanalisierung und Wasserversorgung entfallen. Der effektive Schuldenabbau wird im Voranschlag mit € 1.362.800,-- ausgewiesen. Darin nicht enthalten ist die vorzeitige Abdeckung der beiden Zwischendarlehen für das neue Sportzentrum (€ 2.523.500,--). Das Maastricht-Ergebnis ergebe ein Plus von € 3.541.500,--. Die Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2017 belaufen sich voraussichtlich auf € 3.586.400,--. Trotz eines Zuganges in Höhe von € 200.000,-- für ein Räum-/Streiffahrzeug für den Straßendienst können die Verbindlichkeiten im Bereich Leasing um € 389.600,-- reduziert werden.

Von den geplanten Investitionen in Höhe von € 4.275.700,-- entfallen für Wasser- und Siedlungsbau € 2.504.500,--. Der Rest verteile sich auf den Straßendienst mit € 574.000,--, auf den Schutzwasserbau mit € 140.000,--, die Erneuerung der Bachfassung „Galina“ für die Kraftwerksanlagen mit € 140.000,-- und auf Grundstücksankäufe mit € 530.000,--. Die laufenden Instandhaltungen und Sanierungsmaßnahmen quer über alle Voranschlagstellen ergeben einen Wert von € 1.067.500,--. Die um die Kostenersätze (Land, Seniorenbetreuung, WFI) bereinigten Personalkosten inkl. Pensionen betragen € 2.951.700,--.

Der Anstieg der Ausgaben für den Sozialfonds gegenüber dem letztjährigen Ansatz beläuft sich auf + 5,6 % bzw. auf nunmehr € 2.238.300,--. Die Landesumlage weist eine Steigerung um + 3,5 % auf € 1.110.800,-- aus.

Sehr erfreulich entwickle sich dagegen weiterhin die Kommunalsteuer auf geplante € 5.187.800,--. Aufgrund der von der Finanzbehörde vorgenommenen Neubewertung von Liegenschaften erhöht sich das Grundsteueraufkommen um 6,7 %.

Die ausgewiesene Finanzkraft nach dem Gemeindegesetz beträgt € 10.580.500,--. Daraus ergibt sich eine Vergabekompetenz für den Gemeindevorstand in Höhe von € 105.805,-- und für den Bürgermeister von € 10.580,--.

Danach beantwortet Bürgermeister Florian Kasseroler noch diverse Fragen aus dem Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand zu Details im Voranschlag.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei den Mitgliedern des Finanzausschusses und den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung für die zeitgerechte Erstellung des Voranschlages sowie bei den Betrieben für ihre Steuerleistungen.

Mehrere Fragen von Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) zu einzelnen Voranschlagspositionen werden von Martin Assmann beantwortet.

Christoph Seeberger (echt.nenzing grüne und parteifreie) bedankt sich dafür, dass ihre Budgetwünsche berücksichtigt wurden. Aufgefallen seien ihm die Erhöhungen bei den Ausgaben für Medien um 20 % auf € 70.400,-- und bei etlichen Posten für Gebäude auf € 1.000,--.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass die einmalige Erhöhung bei den Ausgaben für die Medien überwiegend auf das Projekt Gemeinwohlökonomie zurückzuführen sei, dessen Kosten aber zu einem großen Teil wieder gefördert werden.

Laut GR Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) gab es mit Bürgermeister Florian Kasseroler sehr gute Vorgespräche bezüglich des Budgets für 2017 und so seien auch einige Positionen bzw. Forderungen der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie im Voranschlag 2017 enthalten. Er wolle bei dieser Gelegenheit aber nochmals die Prioritätenliste, welche in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit allen Fraktionen erstellt wurde, thematisieren. Aufgrund der finanziellen Situation und in Hinblick auf die künftig anstehenden Aufgaben und Projekte sei es für die weitere Planung der Investitionen unumgänglich, dass diese zeitnah überarbeitet und aktualisiert wird.

Er bedanke sich beim Obmann des Finanzausschusses BM Florian Kasseroler, bei den Mitgliedern des Finanzausschusses und den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung für die Erstellung des Budgets 2017.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Prioritätenliste bzw. der mittelfristigen Finanzplanung noch sinnvollerweise zugewartet werden soll, bis die Kosten für die Sanierung der Mittelschule und der Volksschule Nenzing vorliegen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag einschließlich dem Voranschlagsanhang für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung wie folgt einstimmig genehmigt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung:	€ 19.498.500,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung:	€ 6.747.400,--	
Ausgaben der Erfolgsgebarung:		€ 17.902.700,--
<u>Ausgaben der Vermögensgebarung:</u>		<u>€ 8.343.200,--</u>
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung	€ 26.245.900,--	
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung		<u>€ 26.245.900,--</u>

Punkt 9 – Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2017

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert den Voranschlag 2017 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG. Der Voranschlag umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 418.500,--. Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus der Pachtverrechnung (€ 53.300,--) und der Veräußerung der restlichen Betriebsflächen in der Galina mit € 365.100,-- zusammen.

Auf der Ausgabenseite ist der Schuldendienst mit € 193.000,-- ausgewiesen, wovon € 147.900,-- auf Tilgungen und € 45.700,-- auf Zinsen entfallen. Im Zusammenhang mit den Grundstücksan- und verkäufen in der Galina sind an die früheren Eigentümer (Private und Land Vorarlberg) noch Zahlungen in Höhe von ca. € 180.000,-- zu leisten. Aus dem Mehrerlös durch Grundstücksverkäufe kann eine Rücklage von € 32.700,-- gebildet werden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für 2017 in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Punkt 10 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Nenzing und Wilhelm Rothmeyer

Bereits im Zusammenhang mit der Errichtung des Kinderhauses wurde im Jänner 2008 mit Wilhelm Rothmeyer ein Tauschvertrag errichtet. Aufgrund der notwendigen Erweiterung des Kinderhauses wurde in der Vergangenheit bereits längere Zeit über einen Ankauf des Grundstücks 275/3 GB Nenzing mit Herrn Wilhelm Rothmeyer verhandelt.

Herr Wilhelm Rothmeyer ist nun bereit, das GST-NR 275/3 GB Nenzing mit 914 m² an die Marktgemeinde Nenzing zu einem Preis von € 240.000,-- zu veräußern. Im Gegenzug wird mit ihm eine Vereinbarung über die kostenlose Abtretung von max. 85 m² sowie eine Kaufoption für max. 195 m² getroffen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ankauf der GST-NR 275/3 GB Nenzing zum Gesamtpreis von € 240.000,-- einhellig zu. Die Vertragserrichtungskosten, Grunderwerbsteuer und Grundbuchseintragungsgebühren werden von der Marktgemeinde Nenzing getragen.

Punkt 11 – Allfälliges

Mag. Elisabeth Meier fragt nach, ob die digitale Amtstafel immer vollständig und aktuell ist. Weiters erkundigt sie sich, ob die in der letzten Gemeindevertretung getätigte Aussage, wonach eine Darlehensaufnahme notwendig ist, um eine Förderung bzw. einen Annuitätenzuschuss für Kanal- und Wasserversorgungsprojekte zu erhalten, wirklich stimme. Dazu erklärt Martin Assmann, dass dies bei Bundesförderungen tatsächlich so zutrefte, da diese ua. an einen Tilgungsplan gekoppelt seien.

Christoph Seeberger richtet eine Anfrage an Bürgermeister Florian Kasseroler und Gemeinderat Johannes Maier MBA bezüglich eines Verkehrskonzeptes für Nenzing. Der Verkehr

verursache österreichweit ca. 28 % des Kohlendioxidausstoßes, in Vorarlberg sogar 41 %. Im vergangenen Jahr wurde ein „Räumliches Entwicklungskonzept“ erstellt, in dem auch für die Mobilität neue Ziele definiert wurden, welche den Fußgänger und Radfahrer in den Mittelpunkt stellen. Aus der Sicht von echt.nenzing gebe es in Nenzing viele verkehrstechnische Brennpunkte, wie z.B. die Optimierung an der Bazulstraße, den barrierefreien Ausbau und Umbau des Bahnhofs, die Optimierung der Parkplatzsituation am Bahnhof, die Wiederbelebung des Kirchplatzkonzeptes und ein besserer Zugang ins Dorfzentrum entlang der Meng. Für echt.nenzing würden sich daher folgende Fragen ergeben.

1. Welche Strategien gebe es, um die verkehrsplanerischen Ergebnisse der ausgearbeiteten Konzepte zusammenzufassen, zu priorisieren und schrittweise umzusetzen?
2. Ist die Erstellung eines Verkehrskonzeptes, wie es die Gemeinde Frastanz mit der Bevölkerung und Experten ausgearbeitet hat auch für Nenzing sinnvoll?

GR Johannes Maier MBA erwidert, dass er diese Anfrage wie gesetzlich vorgesehen in der nächsten Gemeindevertretungssitzung beantworten wird.

GR Hannes Hackl wünscht allen GemeindevertreterInnen und Bediensteten frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr und hofft auf den gleichen Elan und gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Danach lässt Bürgermeister Florian Kasseroler noch das letzte Jahr kurz Revue passieren. Im vergangenen Jahr habe man Dank dem Einsatz aller wieder sehr viel für die Gemeinde bewegt und einige Großprojekte umgesetzt. Weitere große Aufgaben stünden an. Wichtig sei deshalb auch ein gutes Arbeitsklima in der Gemeindevertretung. In der Bevölkerung sei aufgrund verschiedenster Faktoren eine zunehmende Verunsicherung und ein Vertrauensverlust in die Politik festzustellen. Dies gelte noch nicht für die Gemeindeebene, denn die Bevölkerung bringe der Gemeindepolitik das größte Vertrauen von allen politischen Entscheidungsebenen entgegen. Insofern könne man als Gemeindevertreter durchaus auch stolz sein, die Zukunft einer erfolgreichen Gemeinde aktiv mit zu gestalten.

Abschließend dankt Bürgermeister Florian Kasseroler allen politischen Mandataren und MitarbeiterInnen für ihr Engagement und wünscht allen noch eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:

Hannes Kager